

Zentrum für Visionen Veranstaltungsbereich und Außenanlagen

Handout Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen

Der Veranstalter und dessen Veranstaltungsleitung haben für die Einhaltung der vorliegenden Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen zu sorgen

- Die maximal zulässige Besucherzahl und die Anordnung von Besucherplätzen und Flächen darf nur nach den behördlich genehmigten Varianten umgesetzt und nicht überschritten oder geändert werden.
- Alle Notausgänge müssen unverschlossen und in Fluchtrichtung zu öffnen sein. Die Notausgangsbeleuchtung darf nicht abgedeckt oder ausgeschaltet werden.
- Gänge und Zugänge zu den Notausgängen sind freizuhalten. Sie dürfen durch Theken, Tische, Stühle oder sonstige Aufbauten in keiner Weise eingeschränkt oder blockiert werden.
- Die Feuerwehrezufahrt bzw. Feuerweraufstellplätze sind ebenfalls ständig frei zu halten und dürfen durch parkende PKW nicht versperrt werden.
- Alle Feuerlöscher müssen an ihren markierten Plätzen für jedermann frei zugänglich sein.
- Als Mindestqualifikation an den Brandschutz gelten für eingebrachte Dinge wie Bekleidungen an Wänden und Decken, Vorhänge, Gardinen und Kulissen, Möbelbezüge,... die Vorgaben laut Brandschutzgutachten (siehe Auszug Brandschutzgutachten) für den Veranstaltungsbereich und die Erschließung:

Bekleidungen an Wänden, Decken der Veranstaltungsräume	C-s2, d0
Vorhänge Gardinen und Kulissen	Mind. Klasse 2 gemäß ÖNORM 13773
Möbelbezüge	Schwer brennbar gemäß ÖNORM B 3825
Sitzflächen, Sitzschalen, Lehnen udgl.	Schwer brennbar nach ÖNORM A 3800 oder aus Holz in D

Ergänzend zu weiteren Festlegungen ist auch die OIB 2 laut Österreichischen Institut für Bautechnik einzuhalten. (siehe auszugsweise):

7.8.3 Für das Brandverhalten von Vorhängen, Sitzen und Kulissen gilt: a) Vorhänge und Gardinen in Versammlungsräumen müssen der Klasse 2 der Entzündbarkeit und Flammenausbreitung gemäß ÖNORM EN 13773 entsprechen. b) Möbelbezüge müssen unter Berücksichtigung allfälliger Polsterungen schwer brennbar gemäß ÖNORM B 3825 sein. c) Sitzflächen, Sitzschalen, Lehnen u.dgl. müssen schwer brennbar gemäß ÖNORM A 3800 sein, wobei auch Holz- und Holzwerkstoffe in D zulässig sind. d) Kulissen müssen - unter Berücksichtigung ihrer Anordnung und ihres szenischen Einsatzes - so beschaffen oder imprägniert sein, dass eine Entzündung wirksam eingeschränkt wird.

Auszug 7.8.4 Brennbare Gase und Spiritus dürfen auch zum Erwärmen von Speisen nicht verwendet oder in sonstiger Weise in die Halle eingebracht werden.

Nur Sicherheits-Brennpaste oder elektrische Heizplatten zum Erwärmen von Speisen sind zulässig.

WICHTIGE GRUNDLAGEN

- Diese Kurzanleitung entbindet den Veranstalter nicht von der vollumfänglichen Einhaltung der Veranstaltungsstättengenehmigung, aller gesetzlichen Vorgaben und Verpflichtungen und aller überbundenen Verpflichtungen.
- Es sind insbesondere alle Auflagen und gesetzlichen Vorgaben, wie das Salzburger Veranstaltungsgesetz, die Salzburger Veranstaltungsstättenverordnung und ergänzend zu diesen, die jeweiligen OIB Normen laut Österreichischen Institut für Bautechnik in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.
- Der Veranstalter muss die Räumungsszenarien und örtlichen Begebenheiten zwingend und rechtzeitig vor der Veranstaltung mit allen Beteiligten und Beteiligten nach Themenbereichen (Security, Ordner, Garderobenpersonal, WC-Personal, Catering-, Gastropersonal, Technikpartner, ...) „durchspielen“ und für den jeweiligen Bereich ausreichend Personal zur Verfügung stehen. Der Veranstalter muss sich vergewissern, dass die betreffenden Erfüllungsgehilfen im Gefahrenfall dies auch verstanden haben.

Vermeidung von Gefahrenszenarien und Gefahrenstellen

- Um Menschen bei Kreislaufproblemen schnell helfen zu können, müssen beim Eingangsbereich, Garderobebereich oder Technikbereich Wasserflaschen und Traubenzucker vom Veranstalter bereitgestellt werden. Je nach Veranstaltungsart wird der genaue Platz mit dem Veranstalter vorab besprochen.
- Sollte eine Person z.B. durch Kreislaufprobleme zu Boden gehen, ist unverzüglich durch Ordner bzw. Personal der Bereich großzügig abzusperren bzw. die betroffene Person (falls möglich) aus dem Publikumsbereich in einen ruhigen und gut belüfteten Raum zu verbringen. Je nach Zustand ist die Rettung zu verständigen.
- Die Unterbringungsorte von Erste Hilfe Kästen werden dem Veranstalter bekanntgegeben und diesem zudem ein Erste Hilfe Kasten von der Location für die Veranstaltung übergeben.
- Vom Veranstalter sind bei Musikveranstaltungen für jeden Gast Einweg-Gehörschutzstöpsel kostenfrei bereitzustellen. Diese müssen beim Eingang bzw. bei der Garderobe auf Besucherwunsch ausgegeben werden bzw. entnehmbar sein.
- Kabel dürfen im Besucherbereich nur mit Kabelbrücken oder in den verbauten Kabelschächten verlegt werden.
- Sofern Teppiche verlegt werden, sind diese auf allen Seiten so anzukleben, dass keine Wellen oder andere Stolperfallen entstehen können
- Stolperfallen sind umgehend zu beheben oder die betroffenen Stellen abzusperren
- Sofern Glasscherben oder andere gefährlichen Gegenstände eine Gefahr für Besucher oder Mitarbeiter darstellen (z.B. Besucherbereich, Fluchtwege, ...) müssen diese umgehend beseitigt werden und die betroffene Stelle bis dahin abgesichert werden
- Rutschige Flächen (z.B. durch Eis oder ausgeschütteten Flüssigkeiten o.ä.) sind unmittelbar zu beseitigen und der Bereich bis zur Beseitigung ersichtlich zu kennzeichnen
- Falls es in der Veranstaltungsstätte zu größeren Personenstaus kommt (z.B. Eingangs- und Ticketkontrolle) sind diese genau zu beobachten. Sobald der Andrang zu groß wird und durch z.B. drängeln und stoßen Gefahr für Leib und Leben droht, muss diese Situation unverzüglich behoben werden z.B. durch Öffnung eines

zusätzlichen Eingangs bzw. mehrerer zusätzlicher Eingänge. Bei Veranstaltungen mit gleichzeitigem Kommen und Gehen in großer Anzahl ist eine Einbahnregelung (separate Ein- und Ausgänge) sicherzustellen.

- Die Fluchtwege müssen klar ersichtlich gekennzeichnet sein.
- Der Veranstalter muss darauf achten, dass Fahrzeuge, Kisten, Mobiliar und sonstige Gegenständen, die Fluchtwege von der Veranstaltungsstätte nicht verstellen oder wesentlich einengen oder für Einsatzfahrzeuge notwendige Zu- und Abfahrtswege unbenutzbar gemacht werden.
- Im Fall der Unaufschiebbarkeit sind auch die Organe des Sicherheitsdienstes bzw. Ordner berechtigt, solche Gegenstände zu entfernen oder entfernen zu lassen.
- Fluchtwege wie Gänge, Treppen, Rampen, etc. müssen stets gefahrlos begehbar sein; sie sind so zu erhalten, dass sie rutsch- und stolperfrei, schnee- und eisfrei sowie frei von Hindernissen begehbar sind. Eiszapfen, die bei Herabfallen Besucher gefährden können, sowie drohende Dachlawinen, sind rechtzeitig vor der Veranstaltung zu entfernen. Alle Freiflächen müssen ausreichend entwässert werden.

Räumungsanweisung und Notfallnummern

- Der Veranstalter bzw. seine vorab rechtzeitig eingeschulten Erfüllungsgehilfen alarmieren bei Notfällen und besonderen Gefahrenlagen für Personen unverzüglich die Rettungsleitstelle über Notruf 144.
- Weitere Leitstellenrufnummern sind: Feuerwehr 122, Polizei 133 und Euronotruf 112.
- Beenden Sie sofort die Veranstaltung (Musik aus, Saallicht an, ...).
- Fordern Sie die Besucher aktiv zum Verlassen des Gebäudes über den nächstgelegenen Flucht- und Rettungsweg auf.
- Schalten Sie alle unnötigen elektrischen Geräte im Veranstaltungsbereich aus.
- Warten Sie, bis alle Besucher das Gebäude verlassen haben, sofern keine Eigengefährdung z.B. durch Rauch/ Feuer besteht.
- Kontrollieren Sie die Toilettenanlagen auf verbliebene Personen. Achten Sie insbesondere auf Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen.
- Begeben Sie sich anschließend auf direktem Weg ins Freie zum Sammelplatz.
- Unterstützen Sie die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Polizei mit allen erforderlichen Mitteln.

Muster-Räumungsansage-Text

Achtung, Achtung dies ist eine Räumungsdurchsage!

Die Veranstaltung wird aus Sicherheitsgründen unterbrochen (abgebrochen). Bitte verlassen Sie sofort über den nächstgelegenen Ausgang das Gebäude und begeben Sie sich zu dem Sammelpunkt vor den Veranstaltungshallen (mit Handzeichen in Sammelplatzrichtung zeigen oder auch über die digitalen Möglichkeiten den Sammelplatz einblenden).

Ihre Garderobe können Sie im Moment nicht abholen. Die Garderobe ist gesperrt. Wir informieren Sie vor dem Gebäude über das weitere Vorgehen. Ich wiederhole...

Checkliste für den Räumungsfall

- Stehen alle Rettungswege zur Räumung des Gebäudes uneingeschränkt zur Verfügung?
- Sind Sperrungen erforderlich?
- Müssen Besucher in eine besondere Richtung gelenkt werden (Hinweis Sammelplatz)?
- Ist auf Grund der Wettersituation mit erhöhtem Druck an den Ausgängen zu rechnen?
- Ist der Räumungstext an die Situation angepasst?
- Ist das Garderobenpersonal informiert (Sperrung Garderobenausgabe)?
- Ist die Gastronomie informiert (Stopp der Ausgabe von Speisen und Getränken)?
- Können Räumungshelfer und Security (am Haupteingang) zur Beschleunigung der Räumung eingesetzt werden?
- Wer informiert die Besucher vor dem Gebäude?
- Wer kontrolliert und informiert Personen in den WC Anlagen?
- Wer informiert Rettung, Feuerwehr, Polizei?

Handout Taschenkarten Gastropersonal für den Anlassfall

- Beenden Sie sofort den Ausschank von Getränken und die Ausgabe von Speisen.
- Fordern Sie die Besucher aktiv zum Verlassen des Gebäudes auf (Hinweis Sammelplatz).
- Schalten Sie alle unnötigen elektrischen Geräte aus.
- Ansprache gegenüber Besuchern: „Dies ist keine Übung, bitte verlassen Sie sofort das Gebäude“.
- Warten Sie bis die Besucher das Gebäude (weitestgehend) verlassen haben, sofern keine Eigengefährdung z.B. durch Rauch/ Feuer besteht.
- Begeben Sie sich anschließend auf direktem Weg ins Freie zum Sammelplatz.
- Befolgen Sie die weiteren Anweisungen der Veranstaltungsleitung.

Handout Taschenkarten Garderobenpersonal für den Anlassfall

- Absperrband (rot weißes oder gelb schwarzes Flatterband) vor dem Garderobebereich befestigen.
- Verbleiben Sie sofern keine Eigengefährdung z.B. durch Rauch/ Feuer besteht vor der Garderobe und weisen dort die Besucher in Richtung Ausgang (Hinweis Sammelplatz).
- Ansprache gegenüber Besuchern: „Die Garderobenausgabe ist gesperrt - Bitte gehen Sie weiter - Sie werden draußen über das weitere Vorgehen informiert“.
- Kontrollieren Sie, nachdem die Besucher das Gebäude verlassen haben, die Toiletten auf Personen und begeben Sie sich anschließend ebenfalls auf direktem Weg ins Freie zum Sammelplatz.

Handout Taschenkarten Ordnerdienst/Security für den Anlassfall

- Räumungshelferweste (leuchtende Warnweste) anziehen.

- Vor die Tür am Haupteingang begeben und Besucher aktiv zum Weitergehen auffordern (ggf. Megaphon einsetzen).
- Ansprache gegenüber Besuchern vor der Tür im Freien: Bitte weitergehen (bis zum Sammelplatz mit Hinweis Sammelplatz und Handzeichen), Sie verstopfen den Ausgang
- Rückströmen von Besuchern am Haupteingang verhindern
- Nach Entleerung, Türen schließen und zusammen mit der Veranstaltungsleitung die Besucher über das weitere Vorgehen informieren